

Wahndelikt

ist die falsche Annahme eines nicht vorhandenen Straftatbestandes (Verbotnorm). Das Wahndelikt wird auch als umgekehrter Subsumtionsirrtum, umgekehrter Verbotsirrtum oder Strafbarkeitsirrtum bezeichnet. Das Wahndelikt ist nicht strafbar. Unter Umständen muss aber das Wahndelikt von untauglichen [Versuch](#) abgegrenzt werden, wenn sich der [Irrtum](#) auf normative Tatbestandsmerkmale bezieht.